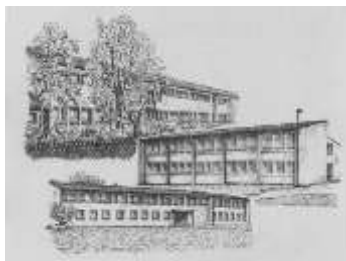


Grundschule Kolitzheim
Schulweg 15
97509 Kolitzheim



Herlheim ☎ 09382 8388
Stammheim ☎ 09381 4187
Zeilitzheim ☎ 09381 4674
☎ 09382 3733
<http://www.grundschule-kolitzheim.de>

Hygieneplan (aktualisiert gültig ab 11.11.2021)

Alle beschriebenen Maßnahmen gelten gleichermaßen für
Unterrichtsbetrieb - OGTS - ggf. Notbetreuung -.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 sind:

Eine gute Händehygiene:

- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen im Unterricht immer wieder thematisieren;
- Händewaschen nach Betreten des Schulhauses/der OGTS-Räume, vor dem Essen und nach dem Toilettengang ist Pflicht.
- Plakate in Toiletten, Klassenzimmern und Eingangstüren weisen auf Handhygiene hin.

• **Das Einhalten von Husten- und Niesetikette:**

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch mit anschließendem Händewaschen
- Plakate im Schulgebäude weisen auf die geltenden Regeln hin.

• **Das Abstandhalten von mind. 1,5 m:**

- Abstand zwischen Erwachsenen und Kindern beträgt 1,5 m wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Während des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands; die Ausnutzung der räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Abständen wird jedoch empfohlen.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Schüler, Lehrer, nicht unterrichtendes Personal)

- auf dem gesamten Schulgelände in geschlossenen Räumen und auf allen Begegnungsflächen
- während des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und Mittagsbetreuung

- Das Tragen einer medizinischen Maske wird für Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 empfohlen.
- Lehrer sowie alle an der Schule tätigen Personen sind zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet; außerhalb des Unterrichts können Masken nach Erreichen eines festen Platzes abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewahrt wird.
- Einmal-Mundschutz und Visiere stehen den Beschäftigten in jedem Schulhaus zur Verfügung.
- Einmal-Masken werden nach Bedarf/im Notfall auch an Schüler und Schülerinnen herausgegeben.
- Maskenpflicht im Schulbus
- keine Maskenpflicht im Freien, z.B. Pausenhof, Wandertage

Lüften

- Mindestens alle 45 Minuten intensives Lüften
- Alle 20 Minuten Stoß- oder Querlüftung
- Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen es aber nicht.

Partner- und Gruppenarbeit

- Partner- und Gruppenarbeit ist möglich.
Auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.

Sportunterricht

- Sportunterricht (auch Schwimmen) unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln möglich
- Sportausübung im Freien und im Innenbereich ohne MNB/MNS
- Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen
- Abstandsgebot: nach Möglichkeit Sportausübung ohne Körperkontakt
- Nach Klassenwechsel ist in der Halle für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.

Gesang/Unterricht im Blasinstrument im Unterricht: Innen und außen

- Unterricht bei entsprechender Witterung im Freien
- Einzel- und Gruppenunterricht in Gesang und in Blasinstrumenten ist möglich, die gegebenen Räumlichkeiten sollen jedoch genutzt werden.

- Bei Unterricht im Gesang und Blasinstrument wird darum gebeten aufgrund der Aerosolbildung **möglichst große Abstände** zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren.
- Wo möglich, sollen große Räumlichkeiten genutzt werden.
- **Nach jeweils 20 Minuten Unterricht abhängig von der Temperaturdifferenz 5 bis 10 Minuten lüften**
- **Das Singen eines kurzen Liedes ist bei erweiterter Maskenpflicht auch im Klassenverband möglich, sofern Masken getragen und die räumlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden.**

Schulbesuch bei folgenden leichten Erkältungssymptomen ohne Test möglich

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen, Räuspern
- **Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.**

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis

- **eines unter Aufsicht in der Schule von dem der Schule bereitgestellten Selbsttests mit negativem Ergebnis oder**

- **eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests**

vorgelegt wird.

Schulbesuch ist für kranke SchülerInnen und LehrerInnen untersagt

- Wiedenzulassung zum Schulbesuch in jedem Fall nur mit negativem Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Ein Antigen-Selbsttest ist hierfür nicht ausreichend.
- Wiedenzulassung zum Schulbesuch ohne negatives Testergebnis, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab dem Auftreten der Krankheitssymptome mindestens für sieben Tage nicht besucht wurde.
- Wiedenzulassung nur bei gutem Allgemeinzustand bzw. Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache.
- **Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.**

Schulbesuch von schulischem Personal mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen

- Für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen genügt bei leichten Symptomen oder der Rückkehr nach einer Krankheit (s.o.) eine Selbsttestung zu Hause und die Versicherung, dass der Selbsttest negativ war.
- Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.
- Bei leichten Erkältungssymptomen, z.B. Schnupfen, Husten (ohne Fieber), wird empfohlen, möglichst täglich einen Selbsttest vorzunehmen und auf dem gesamten Schulgelände ein MNS bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.

Vorgehen bei positivem Selbsttest

- Betroffene Person sondert sich **sofort** ab
- SL informiert unverzüglich das Gesundheitsamt
- Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen

Vorgehen bei positivem PCR-Pooltest an GS

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pool-Ergebnisse informiert.
- Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i.d.R. bis 6 Uhr des Folgetages), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools der Quarantänepflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Es wird empfohlen, dass Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden.
- Vollversammlungen des gesamten Kollegiums sind zulässig. Sofern durchgängig Mindestabstand gehalten werden kann, kann die MNB nach Einnahme eines festen Sitzplatzes abgenommen werden.
-

Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltungen, z.B. WIM

- unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans möglich

Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände

- „3G-Regel“ im Inneren der Schulhäuser – Ausnahme im Bereich des Kindergartens Zeilitzheim (Erdgeschoss)
- Maskenpflicht im Schulgebäude und auf Verkehrsflächen
- Beachtung des Mindestabstandes

Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen bei schulischen Veranstaltungen mit Kultur- oder Freizeitcharakter (z.B. Weihnachtsbasar, Konzert, ...)

- „3G-Regel“ gilt

Mehrtägige Schülerfahrten

- unter den Voraussetzungen des KMS vom 09.09.2021 möglich

Weitere unterrichtsorganisatorische Maßnahmen:

- Singen bzw. Chorsprechen im Abstand von 2m in eine Richtung
- Toilettengänge, wenn möglich nur einzeln, mit anschließenden gründlichem Händewaschen
- Kein Ausleihen von Unterrichtsmaterial
- An Geburtstagen dürfen nur verpackte Dinge verteilt werden.
- Besprechung und Aushang des anliegenden Flyers

Zusätzliche Maßnahmen:

- Anpassung des Reinigungskonzepts (tägliche Reinigung der Klassenräume, Räumlichkeiten der OGTS und Toiletten, Abwischen von Türklinken, Stühlen, Tischen... siehe Reinigungsplan)
- Aushang der wichtigsten geltenden Regeln an den Schuleingangstüren
- Installation von kontaktlosen Seifenspendern und Einmal-Handtuchspendern in allen Klassenräumen
- Installation von Warmwasseraufbereitern in den Klassenräumen
- Bestellung von Desinfektionsmöglichkeiten zur Aufstellung an den Eingangstüren (für erwachsene Besucher)
- Bitte an die Eltern, die Schule zu informieren, wenn sich in der Familie bzw. im Umfeld Infektionen zutragen
- Schulung/Unterweisung des gesamten Personals bzgl. des Hygieneplans

- Der Tausch von Pausenspielen muss vermieden werden. Bälle dürfen nur mit dem Fuß gespielt werden. Olifus dürfen benutzt werden, wenn sie anschließend gereinigt werden.
(Bitte Reinigungspersonal informieren, Aushang o.ä.)
- Bereits bei leichten Erkältungssymptomen darf die Maske nicht mehr abgenommen werden.
- Luftfilter für die Klassenräume wurden in allen Klassenräumen in Betrieb genommen.